

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Frühförderung

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Frühförderungsverordnung (Bundesebene)
- ▶ Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung (Landesebene)
- ▶ Vereinbarung zur Umsetzung von § 7 der Frühförderungsverordnung

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Teilnahme für Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin und andere Fachärzte mit abgeschlossener Weiterbildung im Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung möglich

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

#### Inhalt der Vereinbarung zur Umsetzung von § 7 der Frühförderungsverordnung

- ▶ Regelung der Erstellung, Vergütung und Abrechnung des Förder- und Behandlungsplanes sowie des Therapieänderungsplanes
- ▶ freiwillige Teilnahme des Arztes
- ▶ Abrechnungsstelle: KVT

#### Vergütung

- ▶ Ausstellung des Förder- und Behandlungsplans: 37,50 € (einmal jährlich)
- ▶ Ausstellung des Therapieänderungsplans: 18,75 € (einmal jährlich)
- ▶ Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung
- ▶ Arzt erhält Vergütung auch dann, wenn der Sozialhilfeträger die Komplexleistung ablehnt

#### Verordnung

- ▶ keine Verordnungen, die durch die Komplexleistung abgedeckt sind, um Doppelleistungen zu vermeiden

## SACHGEBIET

## Frühförderung

### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

#### Abrechnung gegenüber der KVT

- ▶ schriftliche Teilnahmeerklärung gegenüber der KVT
- ▶ Widerruf der Teilnahme mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende (schriftlich und formlos)
- ▶ quartalsweise Abrechnung der Leistungen
- ▶ Ansatz folgender Abrechnungsnummern:
  - Förder- und Behandlungsplan: Abr.-Nr. 99930 = 37,50 €
  - Therapieänderungsplan: Abr.-Nr. 99931 = 18,75 €

#### Vorteile für den teilnehmenden Arzt

- ▶ extrabudgetäre Vergütung
- ▶ Arzt hat Entwicklung des Kindes im Blick
- ▶ keine Heilmittelverordnung neben der Erstellung des Behandlungsplanes, somit keine Belastung der Heilmittel-Richtgrößen

### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Interdisziplinäre Frühförderstellen in Thüringen
- ▶ Vordrucke Förder- und Behandlungsplan sowie Therapieänderungsplan

### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Teilnahmeprüfung durch die Abteilung Qualitätssicherung

### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Uta Lübeck  
Telefon: 03643 559-751
- ▶ **HA Vertragswesen:** Doreen Lüpke  
Telefon: 03643 559-131
- ▶ **HA Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung:** Bettina Pfeiffer  
Telefon: 03643 559-764